

Frau Böhmer verweist auf das als Tischvorlage ausliegende Schreiben der Katholischen Kirchengemeinde St. Marien und Josef Radevormwald (Anlage 2) welches sich laut dessen Betreff auf den Bebauungsplan Nr. 42 a – Stadtkern bezieht. Dieses Schreiben befasst sich inhaltlich jedoch allein mit der Ausgestaltung der öffentlichen Verkehrsfläche, ging außerhalb der Beteiligungsfrist ein und setzt sich mit den Inhalten der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 a nicht auseinander. Daher wird es von der Verwaltung als nicht abwägungsrelevant betrachtet und hiermit lediglich zur Kenntnis gegeben.